16. April 2023

Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 13.04.2023

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:50 Uhr Moderation: Hannelore Feicht

Teilnehmer: Joachim Alt, Hannelore Feicht, Bernd-Olaf Hagedorn, Karl-Heinz Hook, Klaus Marx,

Walter Nepelius, Hartmut Rencker, Gerd Schmidt, Wolfgang Schwämmlein

TOP 1, Kennenlerntermine mit OB Haase

Konstruktive Aussprache über die Organisation der Termine und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Fluglärmgegner in Mainz.

TOP 2, Lärmaktionsplan, 4. Runde Lärmaktionsplanung RP Darmstadt, Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main.

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm hat zum Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan Flughafen Frankfurt/Main, Stellung genommen. Zentrale Forderung ist die Reduzierung der Flugbewegungen, bis die WHO-Empfehlungswerte für Fluglärm erreicht werden. Weitere Forderungen sind ein Landeverbot für besonders laute, drei- und vierstrahlige Flugzeuge nach dem Beispiel der Flughäfen von Tel Aviv und Maastricht und eine jährliche Reduzierung der Slots für Starts und Landungen um drei Prozent. Maßgeblich für die Stellungnahme war der Fluglärmbeauftragte der VG, Bernd-Olaf Hagedorn.

Gerd Schmidt stellte den ersten Entwurf seiner Stellungnahme vor und glich die Forderungen mit der Stellungnahme des Fluglärmbeauftragten der VG Nieder-Olm ab.

Zum weiteren Verfahren: Die LK und die BI Mainz-Laubenheim werden Stellungnahmen abgeben. Auch IKUL wird zum Lärmaktionsplan Stellung nehmen. Noch unklar ist, ob auch die Initiative Rheinhessen gegen Fluglärm eine Stellungnahme abgeben wird. Die Stellungnahmen können direkt in das Eingabeformular https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpda/startseite eingetragen oder an die Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt oder an die E-Mail-Adresse: poststelle@rpda.hessen.de gesandt werden.

Gerd Schmidt übersendet und überlässt seinen Entwurf der LK, IKUL und der Initiative Rheinhessen zur beliebigen Verwendung. Die LK-Stellungnahme wird von Joachim Alt und Hannelore Feicht unterzeichnet. Die Stellungnahme der BI Mainz-Laubenheim unterschreibt Gerd Schmidt.

TOP 3, UFP-Messstation in Mainz-Hechtsheim, erste Ergebnisse

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU) und das Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) kooperieren bei der Messung ultrafeiner Partikel (UFP) aus dem Luftverkehr.

Ab März 2023 werden -zunächst für die Dauer von etwa einem Jahr- UFPs in Mainz-Hechtsheim gemessen. Hierfür hat das HLNUG einen Messcontainer des hessischen Sondermessprogramms zur Verfügung gestellt. Der Standort der Messstation, Klein-Winternheimer Weg, 55129 Mainz-Hechtsheim, ist gut gewählt. Er befindet sich etwa 800 m südlich der Anflugroute (bei Ostwind) auf die südliche Parallelbahn. Die Messdaten sind im Internet veröffentlicht: Für das LfU Rheinland-Pfalz unter https://luft.rlp.de/de/zentrales-immissionsmessnetz-zimen/luftschadstoffe/ und für das HLNUG Hessen unter https://www.hlnug.de/messwerte/datenportal/messstelle/2/12/0407.

Während das LfU auf seiner Seite nur kaum brauchbare Tagesmittelwerte veröffentlicht, sind auf der Seite des HLNUG Halbstundenwerte einsehbar. Bereits die ersten Halbstunden-Messwerte zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen UFP – Immissionen und Flugverkehr. Joachim Alt und Wolfgang Schwämmlein schließen aus der Beschreibung der Messstation und Messdaten, dass die UFP mit einem CPC-Gerät gemessen werden. Um mehr über die Kooperation und die Verwertung der Messdaten zu erfahren, wurde der zuständige Leiter des Referats 62 im LfU, Dr. Michael Weißenmayer, von Joachim Alt zu einem Gespräch in den Arbeitskreis Mainz-Hechtsheim eingeladen.

TOP 4, UFP Symposium TU Berlin: Ultrafeine Partikel in der Außenluft und in Innenräumen

Wolfgang Schwämmlein berichtete über das im letzten Jahr stattgefundene Symposium in Berlin. Weitere Informationen siehe TOP 5 der Ergebnisniederschrift der LK-Sitzung vom 09.03.2023.

TOP 5, Petition zur Reduzierung des Schwefelgehalts in Kerosin

Joachim Alt hatte sich mit Eingabe vom 17.10.2022 an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt, um eine schnelle Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Entschwefelung von Kerosin zu erreichen. Daraufhin hat der Petitionsausschuss mit Schreiben vom 08.12.2022 das Bundesumweltministerium –BMU- zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Das BMU hat am 08.03.2023 Stellung genommen und darin eine nationale Lösung abgelehnt. Die Bundesregierung würde eine EU-Regelung als zielführender erachten, sie wüsste aber nicht welche dies sein soll. Weiterhin wird auf den UBA-Abschlussbericht "Einfluss eines Großflughafens auf zeitliche und räumliche Verteilung der Außenluftkonzentrationen von Ultrafeinstaub < 100 nm, um die potentielle Belastung in der Nähe zu beschreiben – unter Einbeziehung weiterer Luftschadstoffe" verwiesen. Marginalisiert wird der Einfluss des Schwefelgehalts von Kerosin auf die UFP Emission und negiert werden UFP-Immissionen aus Flugzeugtriebwerken in größerer Entfernung zum Flughafen. Diese Äußerungen des BMU können nicht unkommentiert bleiben und deshalb muss der Petitionsausschuss aufgefordert werden das Anliegen der Petition weiter zu verfolgen.

Joachim Alt bat um Unterstützung bei der Antwort an den Petitionsausschuss.

TOP 6, Artikel von Prof. Thießen über Bedarfsgutachten beim Flughafenausbau

Prof. Dr. Friedrich Thießen hat einen Artikel "Das System der Bedarfsgutachten beim Flughafenbau ist gescheitert" veröffentlicht. Die Ausführungen von Thießen wurden nicht beraten, da sie nicht allen LK Teilnehmern bekannt waren. Die Veröffentlichung von Thießen ist als Anlage zu diesem Protokoll beigefügt und kann in der nächsten Sitzung diskutiert werden.

TOP 7, ICANA 2023

Die 5. Internationale Konferenz Aktiver Schallschutz am 09. und 10. März 2023 stand unter dem Leitthema "Aktiver Schallschutz an der Quelle". Die Konferenz befasste sich mit Geräuschquellen am Flugzeug, aktuellen Arbeiten im Bereich von Flugzeug- und Triebwerksherstellung sowie Forschungsvorhaben zum aktiven Schallschutz. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt DLR stellte Ergebnisse von Forschungsvorhaben zur technischen Lärmminderung an Flugzeugturbinen vor. Die Vorhaben fanden bei den vertretenen Triebwerksherstellern kein Interesse. Die Hersteller erwarten, dass neue Triebwerke leiser würden und daher kein weiterer Bedarf an leiserer Technik bestünde.

Weitere Informationen sind auf der Seite https://www.umwelthaus.org/icana/icana-2023/ zu finden.

TOP 8, Flughafen Hahn, neuer Besitzer

Der Flughafen Hahn hat als neuen Besitzer das Trierer Unternehmen Triwo AG des DIHK-Präsidenten Peter Adrian. Alle Beschäftigten sollen übernommen und der Flugbetrieb fortgeführt werden. Triwo will gezielt in die Flughafeninfrastruktur investieren, weiteres Wachstum im Passagierund Frachtverkehr erreichen und eine nachhaltige Immobilienentwicklung umsetzen.

Die Triwo AG ist hauptsächlich als Immobilienunternehmen tätig. Triwo entwickelt bundesweit große Industrie- und Gewerbeparks und vermietet sie an Firmen. Zur Gruppe mit mehr als 200 Mitarbeitern gehören auch vier Flugplätze in Egelsbach (Hessen), in Oberpfaffenhofen (Bayern), Zweibrücken (Pfalz) und Mendig (Kreis Mayen-Koblenz) sowie herstellerunabhängige Autotestzentren.

gez. Schmidt